

Beschlüsse der Delegiertenversammlung des BUND Naturschutz am 04./05. Mai 2024 in Würzburg



Beschluss der Delegiertenversammlung

Ä Leitantrag

Europa tut der Umwelt gut: für ein demokratisches, ökologisches und soziales Europa!

Ein Aufruf des BUND Naturschutz zur Europawahl 2024

Europa hat entscheidende Bedeutung für den Schutz unserer Lebensgrundlagen. Über 80% der Schutzvorschriften im Natur- und Umweltbereich in Deutschland haben ihre Grundlagen in Vorgaben aus Brüssel. Die Europäische Union (EU) sichert die Gemeingüter Natur, Wasser, Boden, Luft, Klima und Ressourcen über Grenzen hinweg. Natura 2000, „Grüne Infrastruktur“, das kurz vor der endgültigen Verabschiedung stehende EU Restoration Law, die Wasserrahmenrichtlinie, CO₂-Grenzwerte, Luftreinhalte-Richtlinien mit Grenzwerten für zahlreiche Schadstoffe, die Nitrat-Richtlinie zum Schutz des Trinkwassers vor zu hohen Nitratwerten, die EU-Chemikalienverordnung REACH oder das EU-Kreislaufwirtschaftspaket mit dem erst jüngst beschlossenen Recht auf Reparatur sind nur einige Meilensteine. Das „Grüne Band“ ist ein Musterbeispiel grenzenloser Zusammenarbeit von Menschen und grenzüberschreitenden Naturverbands. Wenn die Umsetzung der Schutzbestimmungen in Bayern nicht vorankommt, liegt das nicht an der EU, sondern an einer unzureichenden Umsetzung und Unterstützung im Freistaat.

Mit dem nach der letzten Europawahl 2019 ausgerufenen Green Deal ist Europa wichtige, z.T. wegweisende Schritte in der sozial-ökologischen Transformation und der demokratisch legitimierten Überwindung der Klima-, Biodiversitäts- und Ressourcenkrise vorangekommen. Dies und die Fortsetzung sind ebenso in Gefahr wie ein grundlegendes gemeinsames Verständnis von Europa und Demokratie. Populismus, Rassismus, bewusste Desinformation mit polemischen Kampagnen gegen Natur- und Umweltschutz haben in Verbindung mit fossilen und naturschutzabgewandten Lobbygruppen bereits in den letzten Monaten wichtige Vorhaben wie das EU-Lieferkettengesetz und die Reduzierung von Pestiziden blockiert und das EU Restoration Law beinahe verhindert. Im Natur- und Umweltschutz wurden Feindbilder aufgebaut und längst überwundene Gräben wieder aufgerissen. Europa steht mehr als jemals zuvor unter Druck.

Am 9. Juni 2024 wird das Europäische Parlament neu gewählt, erstmals auch von jungen Menschen ab 16 Jahren. Die künftige Zusammensetzung der Parlamentes entscheidet darüber, ob Europa den Weg der sozial-ökologischen Transformation weiter geht oder ob gestärkte konservative, rechtspopulistische und rechtsradikale Kräfte einen Roll-Back erwirken können und unter dem Deckmantel angeblicher Technologieoffenheit und Entbürokratisierung wirksame Maßnahmen verhindern, mit Scheinlösungen die Verschärfung der Krisen fortführen und die Idee Europa unter gestärkten Nationalismen ersticken. Diese Wahl ist eine Richtungswahl. Denn bei dieser Wahl entscheidet sich, ob Europa weiterhin den Pfad zu mehr Nachhaltigkeit verfolgt oder den meist rückwärtsgewandten nationalstaatlichen Interessen nachgibt.

Zu den Aufgaben des Europäischen Parlaments nach dem 9. Juni gehören beispielsweise die Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik („öffentliches Geld nur für öffentliche Leistungen“), Maßnahmen zur stark gefährdeten Einhaltung des 1,5°C-Zieles im Klimaschutz, ein *naturverträglicher* Ausbau der Erneuerbaren Energien, die Umsetzung der Vorgaben zur Renaturierung und Unterschutzstellung von Lebensräumen, die Sicherung einer klima- und naturverträglichen Mobilität, die Reduzierung des Ressourcenverbrauches auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft und letztlich ein Wirtschaften *mit* der Natur jenseits umweltschädlichen Wachstums. Die

Entwicklung der Wirtschaft muss die Leitplanken der planetaren Grenzen einhalten und darf nicht über die Sicherung der Gemeingüter und unsere Lebensgrundlagen gestellt werden.

Dafür braucht das Europäische Parlament eine Mehrheit von sozial und ökologisch orientierten Abgeordneten, die zukunftsfähige Politik gestalten und unterstützen wollen und sich klar zu demokratischen Werten und Europa bekennen. Für einen solchen Ausgang der EU-Wahl ist es von herausragender Bedeutung, dass die Wahlbeteiligung in Deutschland hoch und die Unterstützung sozial-ökologisch engagierter Kandidat*innen stark ist. Die künftigen Mehrheiten werden an wenigen Prozent-Punkten hängen. Deutschland stellt 96 der 720 Abgeordneten – praktisch jeder Prozentpunkt macht eine*n Abgeordnete*n aus. Daher: Jede Stimme für Natur-, Umwelt- und Klimaschutz zählt!

Der BUND Naturschutz stellt folgende Erwartungen an das Europäische Parlament nach der Europawahl 2024:

Ein Europa im Einklang mit der Natur: Durch die Umsetzung bestehenden Rechts kann der Zustand der Natur erheblich verbessert werden. Die EU-Kommission muss ihre Rolle als Hüterin der Verträge ernstnehmen und mit einer „Null-Toleranz“-Strategie gegenüber säumigen Mitgliedstaaten für die vollständige Umsetzung sorgen. Eine auskömmliche Naturschutzfinanzierung, z.B. über einen eigenständigen EU-Fonds zur „Rettung der Natur“ trägt dazu bei. Davon würden große Teile Bayerns profitieren, denn gerade hier sind die Umsetzungsdefizite beispielsweise der Natura 2000- und Wasserrahmenrichtlinie sehr hoch, die Verbesserungen der Natur sehr schleppend. Ein konsequenter Schutz der Natur sichert bayerische Landschaften vor Zerstörungen, ihre Renaturierung sichert gesunde und resiliente Ökosysteme vor unserer Haustür.

Eine faire und nachhaltige Landwirtschafts- und Ernährungspolitik: Die gemeinsame Agrarpolitik muss sich vollständig am Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ ausrichten. Die EU ist gefordert, die Weichen für einen Weg aus der industriellen Massentierhaltung und eine drastische Reduktion von Pestiziden zu stellen und die Regulierung der Agrogentechnik zu erhalten, um Transparenz und Wahlfreiheit für Verbraucher*innen zu sichern und Umweltrisiken zu stoppen.

Eine schnelle und faire Emissionsreduktion: Die bisherigen Klimaziele sind an das 1.5°-Ziels anzupassen, so dass die EU bis 2040 klimaneutral ist. Das bedeutet auch ein Ende aller fossiler Energien bis 2040 und eine konsequente Abschöpfung fossiler Übergewinne. Gleichzeitige müssen ein sozialer Ausgleich finanziert und neue Umweltrisiken durch Scheinlösungen wie CCS gestoppt werden.

Ein ressourcenleichtes Leben und eine giftfreie Umwelt: Die EU muss über eine ambitionierte Suffizienzpolitik die Voraussetzung für ein ressourcenleichtes Leben schaffen. Die Sicherung der Rohstoffversorgung soll endlich auch über die Reduzierung des Verbrauchs angegangen werden und ein europäisches Ressourcenschutzgesetz verabschiedet werden. Das Chemikalienrecht muss endlich reformiert und die Ewigkeitschemikalien PFAS verboten werden.

Atomausstieg in Europa: Der Ausstieg aus der Atomenergie und ein Atomwaffenverbot müssen in ganz Europa erreicht werden. Dies beinhaltet ein Aus für alle Atomanlagen in Europa. Die EU muss das Minimierungsgebot für atomare Strahlungen umsetzen. Vor dem Hintergrund der weiterhin weltweit ungelösten Frage nach einem Atom Mülllager und unter dem Deckmantel des Klimaschutzes, darf es keine weitere Forschung für neue Atomkraftwerke jeglicher Art geben. Dies beinhaltet die Forschung zu Kernfusion, genauso wie zu Small Modular Reactors.

Eine klima-, umwelt-, gesundheits- und sozialverträgliche Mobilität: Eine EU, in der die Angebote der Bahn einschließlich von Nachtzügen ausgebaut werden, erlaubt mehr Menschen eine klimafreundliche Mobilität. Wenn gleichzeitig die Schadstoff- und Lärmgrenzwerte für Pkw, Lkw und Motorräder verschärft werden und fossil betriebene Fahrzeuge früher verboten werden und umweltschädliche Subventionen für Flüge abgeschafft werden, wird die Mobilitätswende schneller gelingen. Der notwendige Umbau von Schienen und Energienetzen und der Energieproduktion erfolgt naturverträglich. Außerdem braucht es eine einheitliche Ticketplattform, die ein grenzübergreifendes Buchen von Bahntickets ermöglicht. Dabei sollen auch vergünstigte Angebote für

Jugendliche und andere bedürftige Personengruppen geschaffen werden.

Bodenschutz: Die europäischen Institutionen müssen europaweit den Schutz der Böden vor Versiegelung durch Beton sowie Verlust durch Erosion und Bodenverdichtung sichern. Dazu muss das Ziel des Netto-Null-Verlustes durch eine europäische Regelung zum Schutz des Bodens verfolgt werden, wie sie für die Luft und das Wasser besteht. Erosion, Humusverlust, Bodenverdichtung und Bodenversiegelung sind europaweite Probleme und müssen europaweit gelöst werden.

Eine sozial-ökologische Wirtschaft für Europa und die Welt: Die europäischen Institutionen müssen eine sozial-ökologische Wirtschaft für Europa und die Welt anstreben. Dazu ist die Initiative zum europäischen Lieferkettengesetz wiederaufzunehmen und ambitioniert umzusetzen - inkl. einer Umsetzungspflicht für die Klimapläne von Unternehmen. Umwelt- und klimaschädliche Handels- und Investitionsabkommen wie das EU-Mercosur-Abkommen dürfen nicht länger abgeschlossen werden, die EU muss sich endlich hinter ein internationales Abkommen zur Einhaltung von Umweltstandards und Menschenrechte durch globale Unternehmen stellen. Von ganz zentraler Bedeutung ist die Abschaffung aller umwelt- und klimaschädlichen Subventionen.

Ein demokratisches, transparentes und gerechtes Europa: Gesetzesverfahren müssen in Zukunft offen, partizipativ und faktenbasiert erfolgen, der Einfluss von Lobbygruppen im Verfahren ist noch konsequenter offenzulegen.

Europa transparenter und demokratischer zu gestalten, dient auch das Programm „Erasmus+“, was Europa für junge Menschen erfahrbar und erlebbar macht. Dabei machen sie schon früh wertvolle Erfahrungen der interkulturellen Kommunikation und der europäischen Idee und Demokratie. Deshalb darf es auf keinen Fall durch Kürzungen eingeschränkt werden, sondern bedarf weiterhin einer ausreichenden Förderung.

Verantwortung übernehmen: Europa muss als historischer Hauptemittent Verantwortung für die Menschen übernehmen, die aufgrund von Klima - und Umweltveränderungen ihre Heimat verlassen müssen. Mit einer ambitionierten Klima- und Ressourcenpolitik müssen die europäischen Länder dazu beitragen, Fluchtursachen zu reduzieren und ein würdevolles Leben weltweit zu ermöglichen.

Von der bayerischen Staatsregierung erwarten wir, dass sie nicht gegen europäische Vorgaben zum Schutz unserer Lebensgrundlagen Stimmung macht und verstößt, sondern sie auch in Bayern mit aller Kraft umsetzt und die sozial-ökologische Transformation durch eine eigene engagierte zukunftsfähige Politik voranbringt.

BUND Naturschutz in Bayern e.V., beschlossen am 05. Mai 2024 in Würzburg

Beschluss der Delegiertenversammlung

Ä Resolution

Gemeinsam unser Wasser schützen

Umgang mit Gewässern, wasserabhängigen Lebensräumen und Wasser als Ressource in Bayern zukunftsfähig gestalten

Artenreiche, gesunde Gewässer und Auen, intakte Feuchtgebiete, ein intakter Landschaftswasserhaushalt und gesundes Trinkwasser sind seit Jahrzehnten zentrale Ziele des BN für den Natur- und Artenschutz. Nun verschärft die Klimakrise mit ihren auch in Bayern immer sichtbareren Auswirkungen die Notwendigkeit, Wasser im Arten- und Naturschutz stärker mit zu berücksichtigen, denn Klimakrise bedeutet auch in Bayern Wasserkrise. Resiliente Gewässer, Auen, Feuchtgebiete und Böden mit intaktem Wasserhaushalt sind Klimaschutz und Klimawandelanpassung zugleich. Um eine verstärkte Umsetzung der nötigen Maßnahmen zu erreichen, ist „Wasser“ der Schwerpunkt des BN und der BUNDjugend Bayern für 2024.

Ökologische Integrität

Gewässer und wasserabhängige Lebensräume sind die artenreichsten Gebiete in Bayern. Sie bilden das Rückgrat einer Biodiversität, die sich über Jahrtausende entwickelt hat. Der ökologische Zustand der Bayerischen Gewässer (Seen, Kleingewässer, Flüsse und Bäche samt Auen) und Feuchtgebiete (Moore, Feuchtwiesen) ist in den meisten Gegenden allerdings dramatisch. Etwa 80 % der bayerischen Flüsse und Seen erreichen die verbindlichen Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie nicht, ungefähr 95 % der bayerischen Moorböden sind entwässert und degradiert. Das heißt unter anderem, dass hier Populationen von Arten keinen geeigneten Lebensraum mehr finden und sich nicht mehr austauschen können, in weiterer Folge die Bestände von Arten zurückgehen, Arten aussterben und Nahrungsnetze nicht mehr funktionieren. Die Klimakrise verstärkt viele dieser Probleme. Sie muss auch in Bayern bekämpft werden, gleichzeitig müssen wir die Funktionen und Struktur – das heißt die Vernetzung und das Arteninventar der Lebensräume – der Ökosysteme stärken.

Wir fordern von der bayerischen Staatsregierung:

- Es müssen die verbindlichen Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 weitgehend und im Weiteren vollständig anhand der Vorgaben der Europäischen Union umgesetzt werden. Dazu müssen ausreichend Gelder bereitgestellt, die nötigen Stellen und Strukturen geschaffen und der rechtliche Rahmen angepasst werden.
- Es müssen die verbindlichen Ziele der FFH- und Vogelschutz Richtlinie anhand ambitionierter und verbindlicher Konzepte entsprechend der EU Vorgaben umgesetzt werden. Auch hier gilt es die nötigen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Es muss die EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030 entsprechend der EU-Vorgaben umgesetzt werden.

Beispielhafte Maßnahmen:

- Renaturierungsoffensive für die bayerischen Fließgewässer
- Vollständige Renaturierung der entwässerten und degradierten Moorböden
- Interdisziplinäre Priorität für die Umsetzung der Potentiale für Auenreaktivierung und Deichrückverlegungen
- Flächenhafte Umsetzung von Rückbauten an Querbauwerken
- Kein weiterer Ausbau der Wasserkraft wie z.B. an der Salzach oder am Lech
- Durchsetzen der rechtlichen Vorgaben bei der Wasserkraftnutzung (Durchgängigkeit, Mindestwasserführung, Fischschutz) und in Einzelfällen Förderung des Umbaus nach guten ökologischen Standards.
- Erarbeitung und Umsetzung eines Zukunftskonzeptes für einen resilienten und lebendigen Lech mit den typischen Lebensräumen eines alpinen bis dealpinen Wildflusses
- Ökologisierung der Rückhaltebecken

Ressourcenschutz

Wasser ist das wichtigste Lebensmittel und muss daher sowohl mengenmäßig als auch qualitativ für zukünftige Generationen erhalten werden. Die Grundwasserstände in Bayern gehen seit Jahrzehnten zurück und diese Entwicklung wird aufgrund der Klimakrise weiter verstärkt. Auch Tiefengrundwasser mit langen Regenerationszeiten wird in Bayern kontinuierlich angezapft. Daneben ist auch die Qualität des Grundwassers in vielen Regionen unzureichend, so wird momentan (Stand 2022) z.B. auf 17 Prozent der Agrarflächen die zulässige Nitratkonzentrationen von 50 mg/l überschritten. In einigen Regionen sind die zulässigen Konzentrationen der Grund- und Trinkwasserverordnung von weiteren potentiell gesundheitsgefährdenden Stoffen wie PFAS oder von Pestiziden überschritten. Außerdem finden sich in den einheimischen Fließ- und Standgewässern zunehmend mehr Plastikabfälle und damit auch immer mehr Mikroplastik. Die Folgen von Mikroplastik auf die Umwelt und den menschlichen Körper sind derzeit noch nicht final abschätzbar. Sicher ist

aber, dass Mikroplastik auf einzelne Tier- und Pflanzenarten in Verbindung mit Weichmachern giftig wirkt.

In Untersuchungen in Seen werden immer häufiger multiresistente Keime gefunden. Diese Bakterien können auch mit Reserveantibiotika nicht mehr erfolgreich behandelt werden und stellen eine erhebliche Gefahr für den Menschen dar. Ursächlich hierfür ist einerseits in geringem Maße die Nutzung von Antibiotika in der Humanmedizin, andererseits in deutlich größerem Ausmaß der Einsatz in der Landwirtschaft. Technisch ist dieses Problem durch Kläranlagen nicht lösbar, da diese die Keime nicht ausreichend abtöten können.

Es ist daher notwendig, wirksame Maßnahmen zu ergreifen um eine nachhaltige Wasserversorgung sicher zu stellen. Dabei darf eine nachhaltige Wasserverwendung nicht nur regional bei uns geschehen, sondern muss international gedacht werden, da unser Konsum auch einen immensen Wasserverbrauch in anderen Ländern verursacht (virtuelles Wasser).

Wir fordern von der bayerischen Staatsregierung:

- In ganz Bayern muss eine ausgeglichene und nachhaltige Grundwasserbilanz durch die konsequente Anwendung des Vorsorgeprinzips langfristig erhalten werden.
- Der Schutz des Tiefengrundwassers als Reserve für zukünftige Generationen muss Priorität haben.
- Die zulässigen Konzentrationen an Nitrat und weiterer potentiell gesundheitsgefährdender Stoffe müssen gemäß der geltenden EU Vorgaben eingehalten werden.
- Die Pestizideinträge in Gewässer und Grundwasser müssen durch die prioritäre Förderung der Biolandwirtschaft reduziert werden.
- Der Eintrag von menschlichen Abfällen, wie Plastik und Medikamentenrückstände muss reduziert und damit einhergehend die Förderung von effizienteren Abwasserbehandlungsmaßnahmen eingeführt werden.
- Ein schnelles Ende sämtlicher Massentierhaltung und eine flächengebundene Tierhaltung, um die Einbringung von Gülle in unsere Gewässer einzugrenzen.
- Der Konsum von Produkten mit geringerem virtuellem Wasserverbrauch muss unterstützt werden, zum Beispiel durch eine klare Visualisierung des virtuellen Wasserverbrauchs.

Beispielhafte Maßnahmen:

- Einführung eines wirksamen und zielgerichteten Wasserentnahmeentgelts, um Grund- und Oberflächenwasserentnahmen schrittweise zu reduzieren und Mittel für einen effizienten Wasser- und Gewässerschutz zu generieren. Das Entgelt muss sozial verträglich ausgestaltet werden, der Vorrang der kommunalen Trinkwasserversorgung muss dabei zum Ausdruck kommen.
- Erstellung und Anwendung von Regelungen zur zeitlichen und regionalen Begrenzung von Wasserentnahmen entsprechend einer Priorisierung je nach Nutzungszweck.
- Bemessen neuer Trinkwasserschutzgebiete auf das gesamte Wassereinzugsgebiet und sukzessives Anpassen der bestehenden Gebiete.
- Umstellung aller staatlichen Landwirtschaftsbetriebe in Bayern auf biologische Bewirtschaftung sowie Pestizidverzicht auf allen staatlichen Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden.
- Biolebensmittel und ein größerer Anteil an pflanzlicher Ernährung in öffentlichen Einrichtungen.
- Stärkere Förderung der biologischen Landwirtschaft.
- Verbot von Mikroplastik und anderen Kunststoffformen in alltäglichen Konsumartikeln wie Kosmetika.
- Beschränkung und stärkere Kontrolle des Antibiotikaeinsatzes.

Landschafts- und Siedlungsschutz

„Unsere Landschaft ist ein Auslaufmodell“ schreibt die von der bayerischen Staatsregierung beauftragte Expertenkommission in ihrem Bericht „Wasserkunft Bayern 2050“. Damit ist gemeint, dass Wasser zu schnell

abgeleitet wird und keine Zeit hat zu verdunsten und damit die Umgebung zu kühlen und andernorts Niederschlag zu bilden, zu versickern und damit Böden feucht zu halten und Grundwasser zu bilden womit in weiterer Folge Hochwässer vermieden werden. Der CO₂ getriebene Klimawandel verstärkt diese Situation und die sich ergebenden Probleme durch häufigere Extremwetterlagen und eine allgemeine und deutlich spürbare Temperaturerhöhung. Die Landschafts- und Siedlungsstruktur ist in Bayern über Jahrzehnte gewachsen, daher bedarf es auch langfristig angelegter Maßnahmen um einen nachhaltigen und an die Folgen der Klimakrise angepassten Landschaftswasserhaushalt zu erreichen. Hierbei ist insbesondere der Begriff der Schwammstadt zu nennen. Wenn Städte als Wasserspeicher funktionieren, können die Auswirkungen von Überflutungen reduziert und das Stadtklima verbessert werden.

Wir fordern von der bayerischen Staatsregierung:

- Es muss ein klimaresilienter Landschaftswasserhaushalt durch die Förderung eines naturnahen und angepassten Waldumbaus sowie angepasster landwirtschaftlicher Methoden erreicht werden.
- Die künstliche Abflussbeschleunigung unter anderem aufgrund von Versiegelung, Waldwegen, und Wegseitengräben muss reduziert werden.
- Natürliche Wasserspeicher müssen erhalten und neu geschaffen werden.
- Der Hochwasserrückhalt muss prioritär auf naturbasierten Maßnahmen fußen.
- Es braucht bayernweit eine klimaresiliente Siedlungsentwicklung, unter anderem nach dem Vorbild des Konzepts der Schwammstadt.

Beispielhafte Maßnahmen:

- Förderung bodenschützender und humusaufbauender Fruchtfolgen, Anbaukulturen und -techniken
- Ökologische Flurneuordnung zum sukzessiven Rückbau von Entwässerungen auf landwirtschaftlichen Flächen
- Erhalt bestehender Waldflächen und besonderer Schutz von besonders wertvollen und großräumigen Waldgebieten (u.a. Nationalpark Steigerwald und Biosphärenreservat Spessart)
- Förderung von Waldumbaumaßnahmen, um klimaresilientere und natürliche Wälder zu schaffen
- Erstellung und Anwendung von Umsetzungskonzepten zum Hochwasserrückhalt durch naturnahe Landschaftsgestaltung
- Begrenzung des Flächenverbrauchs auf aktuell maximal fünf Hektar. Mittelfristig wird das Null-Hektar-Ziel angestrebt.
- Schaffen von autofreien Innenstädten zum sukzessiven Rückbau von Straßen in Städten und Etablierung von grüner und blauer Infrastruktur

BUND Naturschutz in Bayern e.V., beschlossen am 05. Mai 2024 in Würzburg

Beschluss der Delegiertenversammlung

Naturschutzpreis

Verleihung des Bayerischen Naturschutzpreises 2024 an Muto Ruiko

Die Delegiertenversammlung des BUND Naturschutz in Bayern e.V. beschließt die Verleihung des Bayerischen Naturschutzpreises 2024 an die japanische Anti-Atom-Aktivistin Muto Ruiko.

BUND Naturschutz in Bayern e.V., beschlossen am 04. Mai 2024 in Würzburg

Änderung „Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlung (DV)“

1. WAHL DES TAGUNGSPRÄSIDIUMS

Nach Eröffnung der Delegiertenversammlung (DV) wählt die Versammlung ein *vierköpfiges* Tagungspräsidium. Die Wahl erfolgt offen und in Sammelabstimmung, es sei denn, dass etwas anderes beschlossen wird.

2. AUFGABEN DES TAGUNGSPRÄSIDIUMS

Das Tagungspräsidium ist für die Leitung der DV bis zu deren Abschluss verantwortlich. Es übt das Hausrecht aus.

Zu Beginn der Versammlung stellt das Tagungspräsidium die Beschlussfähigkeit fest und lässt die Tagesordnung genehmigen.

Das Tagungspräsidium bestimmt die Protokollführung und lässt das Protokoll der letzten DV genehmigen.

3. REDE- UND ANTRAGSRECHT WÄHREND DER DV/WORTERTEILUNG

Rede- und antragsberechtigt sind die Mitglieder gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung des BN.

Das Tagungspräsidium kann zusätzlich anderen Mitgliedern des BN und Gästen das Wort erteilen. Der/die Betriebsratsvorsitzende oder sein/e Stellvertreter/in erhält zu personalrelevanten Fragen ein Rederecht.

Wortmeldungen sind dann zugelassen, wenn die Aussprache über den zu behandelnden Punkt der Tagesordnung eröffnet worden ist.

Das Tagungspräsidium führt eine doppelt quotierte Redeliste und erteilt das Wort abwechselnd an eine Frau und einen Mann in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Diverse Personen werden jeweils bei dem Geschlecht eingeordnet, bei dem zu dem Zeitpunkt der Meldung weniger Personen auf der Redeliste stehen. Bei der ersten Wortmeldung zu einem neuen Tagesordnungspunkt soll eine Frau aufgerufen werden. Wenn keine Wortmeldung einer Frau* vorliegt, kann wie oben beschrieben weiter verfahren werden. Innerhalb eines Geschlechts werden Erstredner*innen vor Personen gesetzt, die bereits zur Sache gesprochen haben. Stehen auf der Redeliste nur Beiträge eines Geschlechts, wird genderunabhängig fortgefahren.*

Das Tagungspräsidium kann schriftliche Wortmeldung beschließen.

Mitgliedern des Landesvorstandes ist während der Aussprache auf Verlangen außer der Reihe das Wort zu erteilen. Sie sind hierbei an die Redezeit gebunden. Der/die Antragsteller/in kann sowohl zu Beginn als auch nach Schluss der Debatte zum eigenen Antrag das Wort verlangen.

4. ANTRÄGE ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Anträge zur Geschäftsordnung sind vor jeder weiteren Worterteilung zu behandeln; erfolgt keine Gegenrede, ist der Geschäftsordnungsantrag angenommen.

Beitragserhöhung für das Jahr 2025**Stärkung der Finanzkraft des Landesverbandes und der Kreisgruppen****Die Landesdelegiertenversammlung beschließt:**

- 1) Der **Beitragsanteil der Kreisgruppen** wird

ab 2025 um 1,00 € auf 8,00 €

einheitlich auf den Vorjahresstand der Anzahl der Mitgliedschaften und Förderer festgesetzt.

- 2) Der **HuS-Anteil** der Kreisgruppen (Zif. 3.4.4 RV) wird ab 2025 auf **70 %** erhöht (bisher 55 % plus 10 % Kostenanteil, jetzt neu 60 % plus 10 % Kostenanteil).
- 3) Unabhängig von der Beitragserhöhung soll **2024** jede **Kreisgruppe einmalig** eine **Unterstützung** von **1400,-- €** erhalten um die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie an das Personal teilweise auszugleichen.
- 4) Die **Mitgliedsbeiträge** werden **ab 2025** wie folgt festgesetzt:

	<i>(bisher)</i>	<i>(neu ab 2025)</i>
Einzelmitglied	60,-- €	auf 72,-- €
Familienmitgliedschaft	72,-- €	auf 84,-- €
ermäßigt	24,-- €	bleibt gleich

- 5) Der Anteil der **geförderten Personalkosten der Kreisgruppen** steigt ab dem Jahr **2026** von **30 % auf 33,33 % (1/3)**, mindestens aber auf 4.800 € jährlich.

BUND Naturschutz in Bayern e.V., beschlossen am 04. Mai 2024 in Würzburg

Die Delegiertenversammlung beschließt, den in der Anlage befindlichen Satzungstext für den Landesverband und die Satzung Untergliederungen mit den Änderungen und Streichungen zu beschließen.

Die Satzung für den Landesverband und die Untergliederungen wird mit der Maßgabe verabschiedet, dass diese dann den Finanzbehörden zur Festlegung der steuerlichen Unbedenklichkeit vorgelegt wird und erst dann dem Registergericht zur Eintragung übersandt wird.

Der Landesvorstand wird beauftragt, eventuell von den Finanzbehörden geforderte Veränderungen zu

genehmigen und in die Satzung einzufügen.

Änderungen:

- 1) Änderung der § 2 (Einfügung letzter Satz) und § 4 Abs. 1, Seite 4 oben und Seite 4 Mitte und Übernahme in die Satzung der Untergliederungen § 2, letzter Satz und § 7 Abs. 1
- 2) Verankerung der Doppelspitze in den Kreis- und Ortsgruppen (§ 10 Abs. 3, 4, 5 und § 11 Abs.2, § 14 Abs. 1 sowie § 18 Abs. 3 und § 7 Abs. 1 der Satzung Untergliederungen)
- 3) Flexibilisierung der Zusammensetzung der Kreisvorstände (§ 10 Abs. 3, § 18 Abs. 3 und § 7 Abs. 1 der Satzung Untergliederungen)
- 4) Veränderung des Delegiertenschlüssel in § 7 (3 c, 2tes Wort)
- 5) Teilweise Umbenennung der Jugendorganisation des BUND Naturschutz (Verwendung der neuen Abkürzung „BUNDjugend Bayern“, statt „JBN“), § 12 und Nennung der neuen Abkürzung an verschiedensten Stellen im Satzungstext der Landesverbandssatzung und der Untergliederungen
- 6) Verschiedene kleinere Änderungen:
 - a) § 5 Abs. 1, Mitgliedschaft, Seite 5
 - b) § 8 Abs. 5, Vertretungsregelung, Seite 10
 - c) Ortsgruppen: Schatzmeister/in in § 11 Abs. 2, § 11 Abs. 6 und § 18 Abs. 4 und Ortsgruppenfinanzen
 - d) Unterzeichnung Protokoll Delegiertenversammlung in § 13 (8)

BUND Naturschutz in Bayern e.V., beschlossen am 05. Mai 2024 in Würzburg

Beschluss der Delegiertenversammlung

A1

Baumschutzverordnung (BSVO) in Bayern

Die Delegiertenversammlung beschließt, dass sich der BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN) auf Landesebene für einen wirksamen Baumschutz in allen bayerischen Kommunen einsetzt, insbesondere indem er fordert:

- dass sich die Bayerische Staatsregierung für einen wirksamen Baumschutz in allen bayerischen Kommunen einsetzt (z.B. in Form einer gültigen BSVO),
- dass der Baumschutz auf privaten und öffentlichen Flächen auf städtischem und/oder kommunalem Grund im Bayerischen Naturschutzgesetz fest verankert wird,
- dass die Bayerische Staatsregierung ausreichend Geldmittel zur Verfügung stellt, sodass jede Kommune dazu in der Lage ist, eine BSVO zu erlassen und vollumfänglich umzusetzen (z.B. in Form einer/eines Baumschutzbeauftragte/n),
- dass die Bayerische Staatsregierung den Baumschutz als wirksame Maßnahme zur Klimaanpassung anerkennt, so wie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Frühjahr 2021 bezugnehmen auf Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG dies von Ländern und Kommunen fordert,
- dass die Bayerische Staatsregierung für die Liegenschaften der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaats Bayern eine BSVO erlässt und damit ihre Vorbildfunktion beim Baumschutz wahrnimmt.

BUND Naturschutz in Bayern e.V., beschlossen am 05. Mai 2024 in Würzburg

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an Bundeswasserstraßen in Bayern

Beschluss:

Die Delegiertenversammlung des Bund Naturschutz Bayern stellt fest, dass die Umsetzung der verbindlichen Ziele der Wasserrahmenrichtlinie an den Bundeswasserstraßen in Bayern völlig unzureichend ist. Mit dem am 09.06.2021 in Kraft getretenen „Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie“ erhielt die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) die Zuständigkeit, die für die Binnenwasserstraßen des Bundes erforderlichen Maßnahmen für das Erreichen des guten ökologischen Potenzials bzw. des guten ökologischen Zustands umzusetzen. Wir fordern deshalb die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) auf,

- vorrangig vor anderen Aufgaben für die Umsetzung der Verpflichtungen nach der Wasserrahmenrichtlinie zu sorgen
- die ökologische Durchgängigkeit (Aufwärts- und Abwärtsdurchgängigkeit sowie Geschiebedurchgängigkeit) an allen Staubaauwerken der Bundeswasserstraßen in Bayern zeitnah umzusetzen
- für alle Gewässerabschnitte im Verantwortungsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes entsprechende Pflege- und Maßnahmenprogramme auszuarbeiten und umzusetzen
- vorrangig für den Flusswasserkörper Altmain (Mainschleife) 2_F121 ein Gesamtkonzept mit den zuständigen Landesbehörden für Wasserwirtschaft und Naturschutz zu entwickeln und insbesondere Maßnahmen gem. LAWA -CODE 63, 69, 70, 71, 72 74, 75 und 76 zu planen und bis 31.12.2027 umzusetzen
- die Öffentlichkeit über die Planungen und Umsetzung der Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie umfassend zu informieren
- die anerkannten Naturschutzverbände im Rahmen der Entwicklung der Planungen einzubinden und zu beteiligen

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr wird aufgefordert, für die entsprechende personelle, sachliche und finanzielle Ausstattung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die Erfüllung der vorgenannten Aufgaben zu sorgen.

BUND Naturschutz in Bayern e.V., beschlossen am 05. Mai 2024 in Würzburg